



KUNTERBUNT

KRIPPE KINDERGARTEN HORT

Mitgliedsbeitragsordnung

Auszug aus der Präambel des Vereins Kinderhaus Kunterbunt Herrsching e.V.:

Wir – die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder, die das „Kinderhaus Kunterbunt Herrsching e.V.“ besuchen – verpflichten uns zur aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung in allen Angelegenheiten, die die Bildung und Betreuung unserer Kinder betreffen. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der Ideen, Anliegen und Bedürfnisse aller Eltern und Kinder Gehör finden und umgesetzt werden können.

Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für das Wohl unserer Kinder und setzen uns für die pädagogischen Ziele und Werte unseres Kinderhauses ein. Elternbeteiligung bedeutet für uns seit Beginn gemeinschaftliches und aktives Mitarbeiten, Gestalten und Verantworten. Aus diesem Grund sollten alle Eltern und Sorgeberechtigten von Kindern, die das „Kinderhaus Kunterbunt Herrsching e.V.“ besuchen, diese Elternbeteiligung in Form einer ordentlichen Mitgliedschaft im Verein leben.

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag: 0 € / Jahr.

Arbeits- und Mitwirkungspflichten (Gelten nicht für ordentliche Mitglieder, die gleichzeitig Mitarbeitende und/oder Vorstand des Vereins sind.):

- Mitarbeit in mindestens einer Arbeitsgruppe (beispielsweise AG-Koordination, Haus, Garten, Service, Veranstaltungen, PR, Verpflegung, Digitales, Freizeit ...),
- Mitarbeit an Putztagen,
- Erledigung der Aufgaben gemäß Serviceliste (z.B. kleinere Einkäufe, Fahrten zum Wertstoffhof, Entsorgung von Altglas, ...),
- Mitarbeit bei Festen (z.B. Auf-/Abbau, Kuchen backen, ...),
- grundsätzliche Bereitschaft, aktive Rolle bei der Gestaltung des Vereinslebens zu übernehmen, bspw. Aufsichtsrat, Kassenprüfer, Funktionsbeauftragter oder Elternbeirat,
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen.

2. Fördermitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag: mind. 40 € / Jahr, Beiträge darüber frei wählbar.

Alle Mitgliedsbeiträge sind am 1. November eines Jahres fällig. Wird eine Mitgliedschaft im Laufe eines Kindergartenjahrs begründet, wird der Beitrag für dieses Kindergartenjahr zum Beginn der Mitgliedschaft fällig. Alle weiteren Regelungen zu den Mitgliedschaften sind der Satzung des Vereins zu entnehmen.